

Beschlussvorlage

Fachbereich:	P1 Wirtschaftsförderung	Datum:	28.06.2011
Berichtersteller:	Martin Schmitz	AZ:	802-14 Förderung
		Vorlage Nr.:	253/2011

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Landkreisentwicklung und Wirtschaftsfragen Kreistag	14.07.2011 28.07.2011	öffentlich - Vorberatung öffentlich - Entscheidung

Neue Förderperiode 2014-2020 - Modellregion Coburg-Kronach-Südthüringen

I. Sachverhalt

Der Landkreis Coburg ist in der aktuellen Förderperiode (2007-2013) zum überwiegenden Teil als D-Fördergebiet im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW- oder GA-Förderung) eingestuft. Die Stadt Neustadt bei Coburg und die Gemeinde Sonnefeld sind aktuell als C-Fördergebiet eingestuft.

Bezogen auf die Wirtschaftsförderung für Unternehmen hängen von dieser Einstufung die Förderquoten für Investitionen heimischer Unternehmen und externer Investoren ab. Aktuell können Investitionen von Unternehmen im Landkreis Coburg wie folgt gefördert werden:

C-Fördergebiet (Neustadt bei Coburg, Sonnefeld):

- Kleinunternehmen (bis 50 Mitarbeiter): 30%
- Mittlere Unternehmen (bis 250 MA): 20%
- Großunternehmen (über 250 MA): 10%

D-Fördergebiet (restlicher Landkreis):

- Kleinunternehmen (bis 50 Mitarbeiter): 20%
- Mittlere Unternehmen (bis 250 MA): 10%
- Großunternehmen (über 250 MA): keine Förderung

Trotz anhaltendem Fördergefälle gegenüber Nachbarregionen hat die EU-Strukturförderung in der ablaufenden Förderperiode erfolgreiche Effekte im Wirtschaftsraum Coburg gebracht. Die Wirtschaftsförderung konnte zahlreiche Unternehmensinvestitionen aktiv und mit höchster Zufriedenheit seitens der Betriebe aktiv begleiten. Darin ist auch ein Grund zu sehen, warum die jüngste Wirtschaftskrise im Landkreis Coburg ganz gut bewältigt werden konnte.

Mit Vorlage des europäischen Kohäsionsberichts im Herbst 2010 haben „hinter den Kulissen“ der zuständigen europäischen, nationalen und bayerischen Behörden die Vorbereitungen zur nächsten Strukturförderperiode begonnen. In nächster Zeit werden die Förderbedingungen für die europäischen Regionen im Zeitraum 2014-2020 „festgezurr“.

Die Wirtschaftsförderung im Landratsamt hat sich in der Vergangenheit bereits um diesen Prozess gekümmert und engagiert sich zum Erhalt von Fördermöglichkeiten für den heimischen Wirtschaftsraum:

23. März 2010	Gespräch mit den verantwortlichen Mitarbeitern im Bayerischen Wirtschaftsministerium
13. Oktober 2010	Gespräch mit den verantwortlichen Mitarbeitern im Bundeswirtschaftsministerium
25. Oktober 2010	Wirtschaftsfördererkonferenz im Bundeswirtschaftsministerium zusammen mit MdB Burgbacher, MdB Michelbach und MdB Stauche
13. Januar 2011	Infoveranstaltung mit dem Leiter der Vertretung der EU-Kommission in München zur Revision der EU-Regionalförderung
27. Januar 2011	Wirtschaftspolitisches Fachgespräch mit Minister Fahrenschon bei der IHK zu Coburg
31. Mai 2011	Strukturförderkonferenz von MdB Hans Michelbach und MdB Stauche in Sonneberg

Aktuelle Sachlage im Vorfeld der Festlegung der zukünftigen Förderregionen in Europa:

- Der Landkreis Coburg hat sich gegenüber der vorangegangenen Förderperiode in den zur Förderabgrenzung relevanten Indikatoren (u.a. Arbeitslosenquote) derart verbessert, dass er **aus der Fördergebietenkulisse der nächsten Jahre herauszufallen droht.**
- Für die neue Förderperiode soll es vorauss. keinen Automatismus der Förderung nach geogr. Grenzen mehr geben.
- Die neuen Bundesländer werden wohl nicht mehr flächendeckend einen Höchstförderstatus für sich einlösen können; vielerorts bemüht man sich dort um eine Phasing-Out-Förderung (= Übergangsregelung) auf hohem Niveau.
- Damit der Landkreis Coburg wieder einen Fördergebietenstatus erlangen kann, darf die mathematische Formel (Indikatoren: Arbeitslosigkeit, Infrastrukturindikator, Einkommensniveau, u.a.) zur Ermittlung der Förderbedürftigkeit nicht mehr alleiniges Kriterium sein.
- Derzeit auf europäischer Ebene in Diskussion:
 - verstärkte Kanalisation der EU-Fördermittel in die PIIGS-Staaten
 - Mittelzuweisungen zur Energiewende (binden Mittel für die zukünft. Regionalförderung)
- Zeitplan zur EU-Fördergebietenabgrenzung in den nächsten Monaten:
 - Juni 2011: Kommission wird Vorschläge zur zukünftigen Förderperiode unterbreiten
 - + danach: „Brüsseler Teppichrunde“ = Aushandeln der Förderung
 - + 09/2011: Vorlage einer EU-Verordnung zur Förderung
- Die Rolle der Mitgliedsstaaten bei Verteilung der Mittel auf Bundesländer-Ebene muss genutzt werden (sie können über rund 2,5 % des Regionalförderbudgets verfügen; 16 % liegen in der freien Verfügungsmasse der Mitgliedsstaaten)

Es zeichnet sich immer mehr ab, dass das Kernthema für den Landkreis Coburg eine **Interregionale Zusammenarbeit (= Alleinstellungsmerkmal, über das wir in den Förderstatus kommen könnten)** sein muss. Hier gilt es **Spielräume zu nutzen!**

- Quintessenz: + Grenzübergreifende Fördermodellregionen können eine Chance (die einzige?) sein („höchste Chancen-Ausnutzung“), um ggf. gemeinsam wieder einen Fördergebietenstatus zu erreichen.
- + Energiewende vertreibt ggf. energieintensive Industriekerne aus dem gemeinsamen Wirtschaftsraum Coburg-Kronach-Südthüringen

Im Rahmen der Strukturförderkonferenz am 21. Mai 2011 in Sonneberg haben sich die beteiligten Politiker aus dem Raum Coburg, Kronach und Südthüringen dahingehend verständigt, dass man eine **gemeinsame, bundesländerübergreifende Modellregion für eine Förderung eines Industrieraums im Strukturwandel** verfolgen möchte.

Damit der Landkreis Coburg diese Strategie weiterverfolgen kann, bedarf es eines Commitments der Kreispolitik.

II. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Landkreisentwicklung und Wirtschaftsfragen empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag des Landkreises Coburg beschließt, dass die Strategie hin zu einer gemeinsamen, länderübergreifenden Modellförderregion in Kooperation mit den Nachbarn Stadt Coburg, Landkreis Kronach, Landkreis Sonneberg und dem Landkreis Hildburghausen weiterverfolgt wird. Ziel ist der Erhalt von Fördermöglichkeiten für die Unternehmen im heimischen Wirtschaftsraum und für die Kommunen im Rahmen ihrer zukünftigen Infrastrukturinvestitionen. Damit soll es dem Landkreis Coburg auch in Zukunft ermöglicht werden den Strukturwandel aktiv zu begleiten.

Der Landrat wird beauftragt, entsprechende Vereinbarungen mit den Nachbarregionen anzustreben und sich ggf. in der Kooperation mit den Partnern bei den übergeordneten und für die Fördergebietskulisse zuständigen Stellen auf Landes- und EU-Ebene für entsprechende Weichenstellungen einzusetzen.

.....
Martin Schmitz

III. An GB Z
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....
Dieter Pillmann

IV. Zum Akt/Vorgang bei P01

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat